



Erläuterungsteil zum Konzept zur Freigabe von Hirschen 2019

Prämisse 1

Bei der Freigabe der Alttiere werden diese zukünftig in einem festen Verhältnis zum jeweiligen Kahlwildabschuss freigegeben. In der Tabelle Kahlwild-Soll/Alttier-Soll wird dies dargestellt. Beispielsweise werden bei einem Kahlwild-Soll von 9 Stück der Tabelle entsprechend 3 Alttiere geplant.

Prämisse 2

Die Hirsche der Klasse III werden zukünftig im Rahmen eines Punktesystems in Abhängigkeit vom Ist-Kahlwild-Abschuss der letzten 3 Jahre ermittelt. Hierzu werden die erlegten Alttiere mit 5 Punkten, die Schmaltiere mit 3 Punkten und die Kälber beiderlei Geschlechts mit 1 Punkt bewertet. Diese Ist-Punkte werden für die Jahre 2018/2019, 2017/2018 und 2016/2017 ermittelt, aufsummiert und daraus der Mittelwert gebildet.

Wie in der Vergangenheit, so sollen auch in der Zukunft auf 4 Stück Kahlwild ein Hirsch der Klasse III freigegeben werden. Diese 4 Stück Kahlwild setzen sich zusammen aus 1 Alttier (5 Punkte), 1 Schmaltier (3 Punkte) und 2 Kälber (je 1 Kalb 1 Punkt, d.h. 2 Punkte), in Summe 10 Punkte. Damit werden für die Freigabe eines Hirsches der Klasse III zukünftig 10 Punkte im Ist benötigt. Abweichend hiervon werden im Rahmen der Abschussplanung 2019/2020 bei der Freigabe des ersten Hirsches der Klasse III 5 Punkte benötigt. Für den Zweiten sind es dann zusätzlich 15 Punkte (5+15 =20) und für alle weiteren Hirsche zusätzlich 10 Punkte.

Bei Revieren ohne Abschuss-Soll, kann durch das Erlegen eines Stück Kahlwild ein Hirsch der Klasse III von der UJB nachträglich freigegeben werden.

Prämisse 3

Neu ist, dass Schmalspießer bei der Freigabe nicht als Hirsche der Klasse III gewertet werden. Dies entspricht der neuen hessischen Schalenwildrichtlinie. Schmalspießer können von allen im Rotwildgebiet liegenden Revieren erlegt werden. Eingeschränkt wird die Anzahl allerdings durch einen Abschusspool, dem die Schmalspießer angerechnet werden.

Jeder Schmalspießer muss analog dem erlegten Kahlwild einem Altersgutachter vorgelegt werden. Dieser bestätigt die Erlegung und meldet diese an die Geschäftsstelle der Vereinigung, die den Pool verwaltet.

- im Mai erlegte Schmalspießer **müssen nicht** zur Hegeschau.
- später erlegte Schmalspießer **müssen** zur Hegeschau.

Wie in den Jahren zuvor, werden in den Statistiken am Ende des Jagdjahres die Schmalspießer der Klasse III zugerechnet.

Prämisse 4

Jedes Revier kann nach Erfüllung des Abschuss-Solls bei den Hirschen der Klasse III bei der UJB einen weiteren Hirsch nachbeantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kahlwild-Ist-Abschuss zu festgelegten Terminen eine bestimmte Größenordnung hat.

Die Tabelle Kahlwild-Abschussprozent zum Zeitpunkt der Nachbeantragung zeigt, zu welchem Termin wieviel Kahlwild im Ist-Abschuss für eine Nachbeantragung benötigt wird. Diese Regelung gilt auch für Reviere ohne ein Abschuss-Soll für Hirsche der Klasse III. Die Tabelle Kriterium Kahlwildabschussprozent zum Nachbeantragungszeitpunkt wird in Zukunft wie nachfolgend an einem Beispiel erläutert, angewendet:

Ein Revier hat 9 Stück Kahlwild im Soll. Zum 28.9. hat dieses Revier 3 Stück Kahlwild erlegt sowie seinen Abschuss der Hirsche in der Klasse III erfüllt. Somit kann dieses Revier einen weiteren Hirsch der Klasse III bei der UJB nachbeantragen. Zum 31.10. würdet dasselbe Revier 5 erlegte Stück Kahlwild für eine Nachbeantragung benötigen. Ist der Nachbeantragte Hirsch der Klasse III erlegt, so kann ein weiterer Hirsch nachbeantragt werden.

Voraussetzung ist, dass das Kahlwild-Abschussprozent zum Nachbeantragungszeitpunkt wieder erfüllt ist. Das oben beschriebene Revier braucht zum 30.11. in Summe 6 Stück erlegtes Kahlwild für die weitere Freigabe eines Hirschen der Klasse III.

Diese Regelung hat zum Ziel, die frühzeitige Kahlwildbejagung zu fördern. Die Freigabe der zusätzlichen Hirsche der Klasse III erfolgt aus dem Hirsch-Pool.

Prämisse 5

Es wird ein Hirsch-Pool gebildet, den die Hegegemeinschaft länderübergreifend verwaltet. Auf diesen Pool werden alle Schmalspießer, die erlegten Hirsche der Klasse I und II (Fehlabschüsse, Forkelverluste u.ä.) sowie die im Rotwildgebiet zusätzlich freigegebenen Hirsche der Klasse III angerechnet.

Prämisse 6

Die Regelungen bezüglich der Hirsche der Klasse I bleiben bestehen. Ist der erlegte Hirsch vom 10. Kopf, dann ist der Teiler 30 Stück erlegtes Kahlwild für eine erneute Freigabe eines Hirsches der Klasse I. Von diesen 30 Stück Kahlwild müssen 11 Stück Alttiere sein.

Ist der Hirsch vom 11. Kopf, so ist der Teiler 25 Stück Kahlwild und 9 Alttiere. Ist der Hirsch vom 12. Kopf, dann ist der Teiler 20 Stück Kahlwild und davon 7 Alttiere (s.a. Tabelle Alttier-Soll).

Prämisse 7

Wie in der Vergangenheit auch, sind alle kronenlose Hirsche, ungeachtet ihres Alters, der Klasse III zugeordnet. Zusätzlich bleibt die Regelung bestehen, dass alle ein- oder zweiseitigen Kronen-Hirsche jünger als der 10. Kopf der Klasse II zugeordnet werden.

Die Hirsche der Klasse II sind grundsätzlich zu schonen.

Bei Fehlabschüssen von Hirsche der Klasse I entscheidet unverändert die Bewertungskommission über eine mögliche Sperre des Hirsches der Klasse I und deren Dauer.

Modellrechnung

Für das Jagdjahr 2019/2020 schlagen der Vorstand und die Rotwildsachkundigen eine Beibehaltung des Abschuss-Solls von ca. 857 Stück Rotwild vor, die im Verhältnis 40:60 (männlich/weiblich) freigegeben werden. Hierdurch ergeben sich rechnerisch 343 männliche

Stücke; 35% Kälber ergeben 120 Stück.

343 männliche Stücke
-120 Kälber (= 35%)

= 223 Hirsche aller Klassen
-121 Hirsche der Klasse III (gemäß Freigabe nach Punkten)

= 102 Hirsche im Pool
-20 Hirsche der Klasse I + II im Ist (Durchschnitt der letzten Jahre)

= 82 Hirsche im Pool

Im Hirsch-Pool sind nun 82 Hirsche, die als Schmalspießer oder nachbeantragte Hirsche der Klasse III erlegt werden können.

Abschließend sei nochmals darauf hingewiesen, dass die aktuelle Situation im Rotwildgebiet Odenwald einen Paradigmenwechsel – weg vom Soll-Abschuss hin zum Ist-Abschuss – erforderlich macht.